



Amt für Gesundheitsvorsorge
Schulärztlicher Dienst

An die Eltern der Kindergartenkinder

Gesundheitsdepartement
Davidstrasse 27
9001 St.Gallen
T 058 229 43 82
F 058 229 35 52
gesundheitsvorsorge@sg.ch
www.gesundheit.sg.ch

St.Gallen, Datum des Poststempels

Sehr geehrte Eltern

Ihr Kind soll sich in der Schule gesund weiterentwickeln und sich glücklich fühlen können. Der Schulärztliche Dienst kann dabei helfen. Gemäss Art. 2 der kantonalen Verordnung über den Schulärztlichen Dienst hat er folgende Aufgaben:

- a) Erhaltung und Förderung der körperlichen und der seelischen Gesundheit der Schulkinder;
- b) Früherkennung von Gesundheitsstörungen;
- c) ärztliche Beratung in Fragen der Gesundheitserziehung.

Der Schulärztliche Dienst arbeitet dabei zusammen mit Eltern, Hausärztinnen und Hausärzten, Lehrerinnen und Lehrern, Schulpsychologischem Dienst und Schulbehörden.

Im Hinblick auf den Übertritt in die erste Klasse wird die Kindergartenlehrperson in den kommenden Monaten eine Einschätzung des Entwicklungsstandes Ihres Kindes vornehmen (Motorik, Wahrnehmung, Sprache, Denken, Sozial- und Emotionalverhalten, Spiel-, Lern- und Arbeitsverhalten). Gespräche mit Ihnen sowie mit Fachpersonen, die mit Ihrem Kind im Kindergarten arbeiten, können dabei wichtige zusätzliche Hinweise geben. Ist der Übertritt in die erste Klasse in Frage gestellt, kann der Schulpsychologische Dienst zur Beratung beigezogen werden.

Die Beurteilung der Funktionen von Kopf, Herz und Hand (Pestalozzi) kann mit Ihrer Mitarbeit optimiert werden. Wir bitten Sie darum, die Fragen auf dem beiliegenden Blatt zu beantworten. Bitte geben Sie den ausgefüllten Bogen der Kindergartenlehrperson zurück. Falls Sie das wünschen, in verschlossenem Umschlag zuhanden des Schularztes. Auch möchten wir Ihnen empfehlen, bei Unklarheiten oder Zweifeln beim Übertritt in die Primarschule mit der Kindergartenlehrperson oder mit der Schulärztin/dem Schularzt Kontakt aufzunehmen.

Es besteht auch die Möglichkeit, diesen Untersuch (auf eigene Kosten) bei einem Arzt Ihres Vertrauens durchzuführen. Dieser Untersuch muss vom behandelnden Arzt schriftlich zuhanden der Schulgemeinde bestätigt werden. Versäumte Untersuch werden von der Schulärztin/dem Schularzt nachgeholt.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Schulärztin/Schularzt